



Hessische Meisterschaften Doppel-Mini-Trampolin 2014

Hessische Mannschaftsmeisterschaften Doppel-Mini-Trampolin

Veranstalter:	Hessischer Turnverband e.V.
Ausrichter:	TV 1888 Büttelborn, örtl. Verantwortlicher: Mirko Bott
Ort:	Kreissporthalle Büttelborn; Georgenstraße 64572 Büttelborn
Termin:	Samstag, 05. April 2014
Zeitplan:	wird nach Eingang der Meldungen bekannt gegeben Meldelisten, Zeitpläne und Wettkampfkarten werden auf www.trampolincity.de veröffentlicht
Meldeschluss:	Freitag, 21. März 2014 um 24.00 Uhr
Meldegebühr	<ul style="list-style-type: none">Die Meldegebühr beträgt pro Person und Wettkampf 8,00 €. Die Meldegebühr bei Mannschaften beträgt 6,00 € pro eingesetzter Person und Wettkampf. Maximal jedoch 40,00 € je Wettkampf.Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Wettkampfsport sowie die Finanz- und Wirtschaftsordnung des HTV.Das Meldegeld wird vor dem Wettkampf per Bankeinzug durch den Hessischen Turnverbandes e.V. eingezogenAuch bei Nichtantritt wird das Meldegeld fällig.
Meldungen:	Alle Meldungen erfolgen über das DTB-GymNet Meldung zusätzlich an den Ausrichter: Mirko Bott (mirko.bott@tvbuettelborn.de)

Wettkämpfe

Wettkampfnummer	Wettkampfbezeichnung	Altersklasse	Mindestschwierigkeit
WK 1	Weibliche Jugend C	AK 13 und jünger	2,0
WK 2	Männliche Jugend C	AK 13 und jünger	2,0
WK 3	Weibliche Jugend B	AK 14/ 15	2,4
WK 4	Männliche Jugend B	AK 14/ 15	2,4
WK 5	Weibliche Jugend A	AK 16-18	2,8
WK 6	Männliche Jugend A	AK 16-18	2,8
WK 7	Frauen	AK 19 und älter	3,2
WK 8	Männer	AK 19 und älter	3,2
WK 10	Mannschaft Doppel-Mini-Trampolin Jugend	AK 15 und jünger	
WK 20	Mannschaft Doppel-Mini-Trampolin	offen	



Teilnahmebedingungen

Die geforderte Mindestschwierigkeit muss in einem Wettkampf mit vier verschiedenen Durchgängen geturnt worden sein. Es gelten Gau-, Landes- und Bundeswettkämpfe, die nicht länger als ein Jahr zurück liegen, sowie durch einen Gaufachwart oder Bundeskampfrichter schriftlich bestätigte Qualifikationswettkämpfe.

Mannschaftswettkämpfe: Die Mannschaften können aus weiblichen und/ oder männlichen Aktiven bestehen, es besteht aber keine Mindestanzahl pro Geschlecht. Damit sind reine Damen- oder Männermannschaften wie auch Mixed-Mannschaften erlaubt. Die Mannschaften werden vorher gemeldet und bestehen aus bis zu 4 Aktiven, 3 Aktive kommen pro Durchgang in die Wertung. Die Altersklasse des ältesten Aktiven entscheidet über die Zuteilung der Mannschaft zur Wettkampfklasse. Der Vorkampf der Einzelwertung zählt ebenfalls als Vorkampf der Mannschaftswertung. Das Mannschaftsfinale besteht aus einem Durchgang der 4 Aktiven, die drei besten Aktiven werden für das Mannschaftsergebnis herangezogen. Das Einzelfinale mit zwei Durchgängen findet unabhängig vom Mannschaftsfinale statt.

Hinweise

Wettkampfeinteilung: Gehen weniger als 5 Meldungen je Wettkampfklasse ein oder treten weniger als 3 Aktive an, kann der Wettkampf mit der nächsthöheren Altersklasse zusammengelegt werden. Bei Zusammenlegung von Wettkampfklassen bleibt die ausgeschriebene Pflicht für die gemeldete Altersklasse bestehen. Die für diesen Wettkampf gemeldeten Aktiven werden nach Meldeschluss über die Veränderungen unterrichtet. Am Finale nehmen zwei Drittel der startenden Aktiven lt. Startliste zu Wettkampfbeginn (maximal 8 Aktive, mindestens 3 Aktive) teil. Für die Ermittlung des Siegers und der Platzierungen zählt das Gesamtergebnis des Wettkampfs.

Wettkampfanlagen: Der Wettkampf wird auf einer Wettkampfanlage mit eigenem Kampfgericht durchgeführt. Als Wettkampfgeräte stehen je ein Eurotramp Ultimate DMT 6x6 und ein Eurotramp Doppel-Minitramp 190 zur Verfügung. Ein separater Aufwärmbereich wird nicht angeboten.

Startrecht

Startberechtigt bei Wettkämpfen auf Landesebene sind Athleten, die einem Verein angehören der Mitglied im HTV ist und eine Starterlaubnis (DTB-Startpass) für diesen Verein besitzen.

Ein Gesundheitszeugnis über die Sporttauglichkeit wird empfohlen. Mit der Meldung wird die Einwilligung des Erziehungsberechtigten auf Teilnahme am Wettkampf erteilt.

Kampfrichter

Die an Wettkämpfen beteiligten Vereine haben grundsätzlich nach einem fachgebietsspezifischen Schlüssel Kampfrichter und/oder Helfer zu stellen. Vereine, die dieser Verpflichtung nicht entsprechen, haben eine Strafgebühr in Höhe von 100,00 € pro fehlendem Kampfrichter bzw. Helfer zu entrichten.

Kampfrichterschlüssel: Jeder teilnehmende Verein muss pro 10 gemeldeten Aktiven eine/n Kampfrichter/in (mind. Landeslizenz) stellen. Die Kampfrichter müssen mit der Meldung namentlich angegeben werden. Der Kampfrichter-Einsatzplan wird durch die Beauftragte für Kampfrichterwesen erstellt und ist verpflichtend.

Veröffentlichung von persönlichen Daten und Fotos

Mit der Meldung erklärt sich die Teilnehmer/in bzw. deren Erziehungsberechtigte damit einverstanden, dass persönliche Daten (Name, Vorname, Jahrgang), Ergebnisse sowie offizielle Fotos und Filmaufnahmen (z. B. auch in Aktion), die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Wettkampf stehen, für redaktionelle Zwecke auf der Homepage des Hessischen Turnverbandes bzw. in weiteren Medien veröffentlicht werden dürfen..



Auszeichnungen

Bei Hessischen Meisterschaften erhalten Sieger sowie Zweit- und Drittplatzierende HTV-Meisterschaftsmedaillen in Gold, Silber und Bronze. Alle weiteren Teilnehmer bei Meisterschaften und alle Teilnehmer an sonstigen Wettkämpfen auf Landesebene und bei Turnfesten erhalten eine Teilnehmermedaille. Alle Teilnehmer an Wettkämpfen des HTV erhalten eine Urkunde mit Name (bei Mannschaften mit Vereinsnamen), Platzierung, Wettkampf und Verein.

Lothar Ohl
Vizepräsident

Christian Pulz
Landesfachwart

Udo Bausch
Wettkampfsportbeauftragter